

Zum gestellten Antrag benötigen wir folgende Nachweise (**nur in Kopie**)

**Beziehen Sie Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylleistungen oder Sozialhilfe, ist es ausreichend, wenn Sie den aktuellen und vollständigen Bewilligungsbescheid (mit Berechnungsblätter) vorlegen.**

**1. Familieneinkommen:**

- ◆ vollständige Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
- ◆ Arbeitszeitbescheinigung vom Arbeitgeber ausgefüllt (= Anlage 2)
- ◆ Studenten/innen: Immatrikulationsbescheinigung
- ◆ Teilnahmebestätigung über den Besuch von Sprach-/Integrationskursen
- ◆ aktueller und vollständiger Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld-Bescheid
- ◆ Nachweis über Kindergeld
- ◆ vollständiger Bescheid über Kinderzuschlag
- ◆ letzten Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt
- ◆ vollständiger Lastenzuschuss-/Wohngeldbescheid
- ◆ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (Mietverträge usw.)
- ◆ Nachweis über empfangene oder geleistete Unterhaltszahlungen
- ◆ Einkünfte aus Nebentätigkeit
- ◆ Sonstiges Einkommen (z. B. Krippengeld, Krankengeldbescheid, Rentenbescheide, Zinseinkünfte, Familiengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, usw.)

**Bei selbständiger Tätigkeit:**

- ◆ Gewinn- und Verlustbescheinigungen der letzten 2 Jahre
- ◆ Einkommensteuerbescheid der letzten 2 Jahre

**2. Laufende Belastungen:**

- ◆ Mietvertrag
- ◆ bei Wohneigentum: Aufstellung und Nachweise über Hauskosten  
(aktuelle Zinsbescheinigung der Bank und aktuelle Tilgungsrate)
- ◆ Kreditverträge mit Verwendungszweck und Laufzeit
- ◆ Versicherungspolizen (immer die aktuelle Beitragsrechnung, keine Kontoauszüge)
- ◆ Aktuelle Gebührenbescheide (Kanal, Müll, Kaminkehrer, Grundsteuer)

**3. Tageseinrichtung:**

- ◆ Bestätigung der Kindertageseinrichtung (= Anlage 1)

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.**

**Alle im Antrag gemachten Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen, andernfalls können die Angaben nicht berücksichtigt werden.**

*Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§67 Abs.12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.*